

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Dr. Alexander S. Neu, Michel Brandt, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 19/4719, 19/5051 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Terrororganisation Islamischer Staat (IS), die 2014 große Teile des Irak und Syriens unter ihre Kontrolle bringen konnte, ist in der Fläche militärisch besiegt. Die Gefahr islamistischer Terroranschläge ist gleichwohl nicht kleiner, sondern größer geworden. Das verdeutlicht, dass Militäreinsätze kein Beitrag zur Bekämpfung von Terrorismus sind.

Der Krieg in Syrien geht auch nach der militärischen Niederlage des IS weiter und fordert nach wie vor viele Menschenleben. Er wird maßgeblich von externen geostrategischen Interessenslagen angetrieben, auf dem Rücken der Syrerinnen und Syrer. Mit dem Eintritt der NATO in die Anti-IS-Koalition und dem Einsatz der NATO-AWACS mit deutscher Beteiligung zur Lagebilderstellung über Syrien wurde die geostrategische Dimension des Krieges noch deutlicher. Regionale und internationale Mächte verhindern, dass das Leiden und Sterben der Menschen in Syrien beendet werden kann. Das Völkerrecht wird zur Makulatur.

Der Einmarsch der türkischen Armee Anfang des Jahres 2018 in die Region Afrin im Norden Syriens stellt eine Verletzung des Völkerrechts dar, wie ein Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste (WD) des Bundestags vom 7.3.2018 bestätigt. Die Bundesregierung konnte bislang nicht ausschließen, dass die Türkei Lagebilder, die durch deutsche Tornados im Rahmen der Anti-IS-Koalition über Syrien erstellt wurden, für ihre militärischen Aktionen nutzt. Deutschland unterstützt damit indirekt eine völkerrechtswidrige Besatzung.

Der von der Bundesregierung politisch unterstützte Militärschlag durch die USA, Großbritannien und Frankreich gegen Ziele in Syrien vom 14. April 2018 verstieß ebenfalls gegen das Völkerrecht, wie ein weiteres Gutachten der WD vom 18.4.2018 bestätigte, in dem es heißt, der Militärschlag habe gegen das Gewaltverbot im Völkerrecht verstoßen. Auch moralische Legitimität könne einen solchen Verstoß nicht „heilen“.

Ebenso eindeutig war am 9.10.2018 das Gutachten der WD zu der von der Bundesverteidigungsministerin in Aussicht gestellten Bundeswehr-Beteiligung an Vergeltungsschlägen des Westens nach einem eventuellen Giftgasangriff durch die syrische Armee im Zuge der Auseinandersetzung um die Region Idlib: „Im Ergebnis wäre eine etwaige Beteiligung der Bundeswehr an einer Repressalie der Alliierten in Syrien in Form von 'Vergeltungsschlägen' gegen Giftgas-Fazilitäten völker- und verfassungswidrig“.

Nach Ansicht des Bundestags ist auch der Anti-IS-Krieg der Mission auf syrischem Territorium selbst völkerrechtswidrig: Es liegt weder eine Autorisierung durch den UN-Sicherheitsrat unter explizitem Bezug auf Kapitel VII der UN-Charta vor, noch die Zustimmung der syrischen Regierung. Ein Fall von kollektiver Selbstverteidigung liegt ebenfalls nicht vor, insofern als die Bedrohung durch terroristische Anschläge durch den IS nicht von syrischem Boden ausgeht.

Dass ein Blutvergießen in der nordsyrischen Region Idlib vorerst verhindert werden konnte, ist ein Sieg der Vernunft und der Diplomatie über die Logik des Krieges. Der Abzug schwerer Waffen aus einer geplanten entmilitarisierten Zone in der syrischen Provinz Idlib ist ein wichtiger Schritt hin zu einem Ende der Gewalt und zur Fortsetzung von Verhandlungen für eine politische Lösung in Syrien. Diese Chance muss genutzt werden.

2. Der Ausbildungseinsatz der Bundeswehr in Irak findet vor dem Hintergrund unklarer politischer Perspektiven in dem Land und fortdauernder Konflikte mit hohem Eskalationspotenzial statt.

Milizen, die unter dem Dach der sogenannten „Volksmobilisierung“ zusammengefasst sind und denen von Menschenrechtsorganisationen zahlreiche Verbrechen zur Last gelegt werden, sollen zwar nicht in das Ausbildungsprogramm der Bundeswehr einbezogen werden, jedoch legt die Bundesregierung keinen Mechanismus vor, um den Transfer von militärischem Know-how an die Milizen auszuschließen.

Hinzu kommt, dass der türkische Präsident Erdoğan im August 2018 nochmals angekündigt hat, die militärische Offensive gegen die Kurden in Irak auszuweiten. Damit läuft Deutschland abermals Gefahr, an militärisch ausgetragenen Konflikten innerhalb des Irak indirekt beteiligt zu sein. Sowohl die Türkei, als auch die irakische Regierung und die kurdischen Peschmerga im Norden des Irak gehören zu den Empfängern von Waffen und Know-how aus Deutschland.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. auf die Einhaltung des Völkerrechts zu bestehen und die Völkerrechtsverletzung durch die Türkei beim Einmarsch in den Norden Syriens sowie durch die USA, Großbritannien und Frankreich beim Militärschlag vom 14.4.2018 zu verurteilen;
 2. die Beteiligung der Bundeswehr an militärischen Angriffen der USA auf Ziele in Syrien auszuschließen;
 3. die Tornados der Bundeswehr aus dem Einsatz im Rahmen der Anti-IS-Koalition sofort und nicht, wie angekündigt, erst bis Oktober 2019 abzuziehen und die Teilnahme an der Anti-IS-Koalition zu beenden;

4. die Bundeswehr aus der Türkei und von den AWACS-Flügen der NATO abziehen;
5. eine aktive Friedenspolitik für Syrien zu entwickeln und in diesem Sinne
 - a) sich für einen sofortigen Waffenstillstand in Syrien an allen Fronten und von allen Seiten einzusetzen, auch um den ungehinderten Zugang zu Hilfslieferungen zu ermöglichen;
 - b) die Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen aller beteiligten Konfliktparteien deutlich zu verurteilen und alle kriegführenden externen Mächte zum Rückzug aus dem Konflikt aufzufordern;
 - c) alle Gesprächsformate für eine friedliche Beilegung der Konflikte in Syrien aktiv zu unterstützen und sich für politische Verhandlungen unter den Prämissen der territorialen Einheit und Souveränität und mit dem Ziel einzusetzen, eine Übergangsregierung zu bilden sowie Neuwahlen und einen Verfassungsprozesses vorzubereiten, wie es die Resolution 2254 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 18.12.2015 vorsieht, und Selbstverwaltungsmöglichkeiten für die kurdische Bevölkerung innerhalb der territorialen Integrität Syriens zu schaffen;
 - d) in diesem Rahmen Mittel für den Wiederaufbau in ganz Syrien bereitzustellen;
 - e) die diplomatischen Beziehungen mit Syrien wiederaufzunehmen;
 - f) die humanitäre Hilfe für Syrien zu verstärken;
 - g) die Finanzierung des Syria Recovery Trust Fund, die auch islamistischen Milizen zugutekommt, zu beenden;
 - h) sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Wirtschaftssanktionen gegen Syrien, die die Bevölkerung treffen, beendet werden;
 - i) die finanzielle Unterstützung und Bewaffnung islamistischer Gruppen in Syrien durch externe Akteure deutlich zu verurteilen;
6. die Stabilisierung des Irak ausschließlich durch zivile Zusammenarbeit, durch großzügige Wiederaufbauhilfe sowie die Unterstützung von Projekten der zivilen Konfliktbearbeitung, zu unterstützen;
7. die Bundeswehr aus dem Irak zurückzuziehen und nicht weiter an der Ausbildung irakischer Truppen zu beteiligen;
8. Waffenlieferungen in die gesamte Region unverzüglich zu stoppen.

Berlin, den 16. Oktober 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion